

II-2794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1969

No. 1396/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Radinger, Brauneis
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend seine Vorgangsweise bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben am 21.5.1969 die schriftliche Anfrage Nr. 1270/J an den Bundesminister für Bauten und Technik mit nachstehenden Fragen eingebracht:

- 1) Sind Sie bereit, die Weisung zu geben, daß mit dem Neubau des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Steyr unverzüglich, jedenfalls aber noch im Herbst 1969, begonnen wird ?
- 2) Wann werden voraussichtlich die Bauarbeiten an diesem Neubau abgeschlossen sein ?

Am 4.7.1969 - also 6 Wochen später - hat der Abgeordnete Dr. Gruber, der ebenso wie der Herr Bautenminister selbst oberösterreichischer ÖVP-Abgeordneter ist, in derselben Sache eine mündliche Anfrage eingebracht, nämlich wann mit dem Baubeginn des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Steyr zu rechnen ist.

In der Fragestunde am 9.7.1969 beantwortete Minister Dr. Kotzina diese Anfrage seines Parteifreundes dahingehend,

- 2 -

daß die Baumeisterarbeiten noch heuer ausgeschrieben und vergeben werden könnten. Nur müsse die Landesbaudirektion die Installationsplanung bis zum Herbst abschließen.

Die 6 Wochen früher von sozialistischen Abgeordneten gestellte, gleichlautende schriftliche Anfrage wurde weder zum Zeitpunkt der mündlichen Anfragebeantwortung noch bis heute beantwortet. Es ist offenkundig, daß diese mündliche Anfrage des ÖVP-Abgeordneten Dr. Gruber vom Herrn Bundesminister für Bauten und Technik bestellt wurde. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, da es selbstverständlich das Recht jedes Abgeordneten ist, jederzeit und über jeden beliebigen Gegenstand der Vollziehung eine mündliche Anfrage an den zuständigen Ressortminister einzubringen.

Bei der geschilderten Vorgangsweise wäre es aber ein Gebot der Fairness und der objektiven Geschäftsführung des Herrn Bautenministers gewesen, daß er die von sozialistischen Abgeordneten mehr als 6 Wochen früher eingebrachte und denselben Gegenstand betreffende schriftliche Anfrage zumindest gleichzeitig beantwortet hätte.

Es bedarf wohl keines näheren Nachweises, daß der befragte Ressortminister dann, wenn er sich die sachlichen Unterlagen zur Beantwortung der mündlichen Anfrage seines Parteifreundes durch sein Ressort zusammenstellen hatte lassen, er selbstverständlich auch in der Lage gewesen wäre, seiner Antwortspflicht gegenüber den schriftlich anfragenden sozialistischen Abgeordneten nachzukommen.

Die in der Geschäftsordnung normierte Frist von 2 Monaten zur Beantwortung parlamentarischer Interpellationen ist eine Ordnungsfrist, also eine Höchstfrist. Das ändert aber nichts daran, daß der befragte Bundesminister die Verpflichtung hat, parlamentarische Interpellationen ohne unnötigen

- 3 -

Aufschub innerhalb dieser Frist zu beantworten.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Abgeordneten fest, daß durch das Verhalten des Herrn Bundesminister für Bauten und Technik auch bei anderen früheren Anfragen der Eindruck erweckt wurde, die Antwort würde auch wenn alle Unterlagen vor Beendigung der 2 Monatsfrist vorhanden sind und der Sachverhalt geklärt ist, trotzdem zurückgehalten und erst am letzten Tag der Frist dem Parlament übermittelt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) An welchem Tag sind Ihnen Herr Minister, die Unterlagen für die Beantwortung der mündlichen Anfrage des ÖVP-Abgeordneten Dr. Gruber über den voraussichtlichen Beginn der Bauarbeiten am Bundesgymnasium und am Bundesrealgymnasium Steyr von Ihrem Ressort vorgelegt worden ?
- 2) Welche Gründe waren für Sie maßgebend, daß Sie die erwähnte schriftliche Anfrage Nr.1270/J vom 21.5.1969 der sozialistischen Abgeordneten nicht zumindest gleichzeitig mit der Beantwortung der mündlichen Anfrage Ihres Parteifreundes, des ÖVP-Abgeordneten Dr. Gruber beantwortet haben, zumal Ihnen doch jedenfalls zu diesem Zeitpunkt auch alle Unterlagen für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Verfügung standen ?
- 3) Werden Sie in Hinkunft, Herr Minister, eine derartige der Fairness und der objektiven Geschäftsführung widersprechende Vorgangsweise unterlassen ?

- 4 -

4) Haben Sie, Herr Minister, Weisungen oder Anordnungen gegeben, Unterlagen für parlamentarische Interpellationen oder von Ihrem Ressort fertiggestellte Antworten liegenzulassen und erst am letzten Tag der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von 2 Monaten dem Parlament zu übermitteln ?